

POSTULAT

von Grossrätin (Suppl.) Anne Luyet, UDC, und Mitunterzeichnenden betreffend Kosten für Sucheinsätze (16.11.2011) 2.199 (in Zusammenarbeit mit dem DFIS und dem DVER)

Die Einsätze für die Suche nach vermissten Personen (grosse oder kleine Sucheinsätze) werden der Familie in Rechnung gestellt. Je nach Fall und je nachdem, ob die Person gefunden wird oder nicht, werden die Kosten von den Versicherungen zurückerstattet – oder eben nicht.

Wenn eine Person oder ihre Leiche nicht gefunden wird, werden keine Versicherungsleistungen entrichtet, was durchaus Sinn macht.

Gut situierte Familien werden das Geld zur Deckung der Sucheinsatz-Kosten wohl problemlos aufbringen können. Für einkommensschwache Familien werden diese Kosten von der Sozialhilfe übernommen.

Aber wie immer werden auch hier die Familien des Mittelstands zur Kasse gebeten – als ob das Verschwinden eines Familienmitglieds nicht schon Grund zur Sorge genug wäre!

Diese Kosten können je nach Einsatz, Einsatzdauer und eingesetzte Mittel zwischen 20'000 und 150'000 Franken pro Fall betragen – teilweise sind sie sogar höher!

Daher fordern wir den Staatsrat auf, für die Fälle von erfolglosen Sucheinsätzen die Möglichkeit zu prüfen, dass die Kosten durch den Kanton übernommen werden.

Damit es nicht plötzlich zu einem Ausufern von vergeblichen Sucheinsätzen kommt, sollten diese Operationen allerdings von einem einzigen Organ geleitet werden, beispielsweise durch die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den Familien.

Die durch dieses Postulat verursachten Kosten sind schwer zu beziffern. Sie können für den Kanton auf eine Grössenordnung von 40'000 bis 300'000 Franken pro Jahr geschätzt werden, ein Betrag, der auf jeden Fall weit unter den Kosten für Sicherheitsmassnahmen bei Sportveranstaltungen liegt.

Sitten, den 16. November 2011
(10.00 Uhr)

Anne Luyet, Grossrätin (Suppl.), UDC
und Mitunterzeichnende